

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1930)
Heft: 6

Artikel: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1928
Autor: [s.n.]
Kapitel: 6: Gemeinde- und Staatssteuern in andern Kantonen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und wenn dieses Mass voll ist, greift eine Verstimmung Platz, die unangenehme Rückwirkungen auslösen kann. Man darf wohl die Worte einer früheren Publikation wiederholen: „So erfreulich diese erstaunliche Entwicklung des Steuerwesens unseres Kantons in volkswirtschaftlicher und kultureller Hinsicht und zumal für die Staats- und Gemeindeverwaltung sein mag, so unheimlich muss dieser beharrlich zunehmende Beutezug auf die Börsen der steuerpflichtigen Bürger anmuten.“

6. Gemeinde- und Staatssteuern in andern Kantonen.

Nachdem die eidgenössische Steuerverwaltung sich entschlossen hat, eine periodische vergleichende Steuerstatistik der Kantone und Gemeinden, wie vor allem des Bundes selbst, herauszugeben, ist es uns leicht geworden, die notwendigen Unterlagen für die Fortführung dieser Betrachtung zu erhalten. Zahlen von 1928 lagen jedoch keine vor. Die letzten, die für uns in Betracht fallen konnten, sind diejenigen von 1925. Schon vorab muss hervorgehoben werden, dass aus dem Steuerertrag einer Gemeinde oder eines Kantons durchaus nicht auf die Steuerlast geschlossen werden darf. Es kann in einem Kanton oder in einer Gemeinde ausserordentlich starke und wohl auch willkommene Steuersubjekte geben, die andernorts nicht vorhanden sind. Deshalb wird es möglich, dass man bei höheren Steuersätzen niedrigere Erträge erzielt.

Der Ertrag der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden für das Jahr 1925 ist aus folgender Reihenfolge ersichtlich (siehe Tabelle S. 31):

Die direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ergaben den enormen Ertrag von 412 Millionen Franken. Dabei wird durch diese Summe die gesamte Steuerleistung der Bürger noch nicht dargestellt. Zu dieser Belastung kommen noch die Erträge der Kriegssteuern und die indirekten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden.

Der Ertrag der direkten Steuern der Gemeinden ist im schweizerischen Durchschnitt, wie in den meisten Kantonen, grösser als derjenige der direkten kantonalen Steuern. Nur in den Kantonen Genf, Baselstadt und Graubünden ist das Verhältnis umgekehrt. Bei Basel und Genf hat das fast völlige Zusammenfallen des Kantonsterritoriums mit dem Gebiet der Stadt zu einer Verstärkung des Aufgabenkreises des Kantons und damit auch seiner steuerlichen Bedürfnisse geführt und im Kanton Graubünden mögen die verhältnismässig grossen Anteile der anderweitigen Einnahmen (Alpen, Fremdensteuer) der Gemeinden zu kleinerem Bedarf an Erträg- nissen aus der direkten Steuer geführt haben. Der Kanton Bern hält mit der Verteilung der Lasten aus der direkten Steuer zwischen Staat und Gemeinden ziemlich gut den schweizerischen Durchschnitt inne.

Kantone	Steuer-Ertrag *)				
	der Kantone		der Gemeinden		Total
	Fr.	in %	Fr.	in %	Fr.
1. Zürich	35,825,629	39,9	53,904,963	60,1	89,730,592
2. Bern	37,012,544	45,3	44,730,012	54,7	81,742,556
3. Luzern	4,555,131	31,0	10,121,539	69,0	14,676,670
4. Uri	256,638	36,9	439,438	63,1	696,076
5. Schwyz	434,214	19,5	1,794,687	80,5	2,228,901
6. Obwalden	110,656	15,9	583,851	84,1	694,507
7. Nidwalden	156,133	28,4	392,853	71,6	548,986
8. Glarus	1,710,091	47,7	1,876,252	52,3	3,586,343
9. Zug	857,648	37,4	1,435,787	62,6	2,293,435
10. Freiburg	3,063,761	45,7	3,645,516	54,3	6,709,277
11. Solothurn	3,653,870	29,4	8,786,075	70,6	12,439,945
12. Basel-Stadt	23,677,418	96,1	963,588	3,9	24,641,006
13. Basel-Land	2,635,401	39,2	4,081,283	60,8	6,716,684
14. Schaffhausen	2,786,561	42,4	3,778,695	57,6	6,565,256
15. Appenzell A.-Rh.	1,223,045	24,1	3,862,185	75,9	5,085,230
16. Appenzell I.-Rh.	403,875	49,9	405,936	50,1	809,811
17. St. Gallen	8,517,613	30,5	19,440,478	69,5	27,958,091
18. Graubünden	5,092,835	55,0	4,166,394	45,0	9,259,229
19. Aargau	8,647,696	41,2	12,357,961	58,8	21,005,657
20. Thurgau	3,667,106	29,2	8,907,247	70,8	12,574,353
21. Tessin	4,158,958	36,8	7,129,575	63,2	11,288,533
22. Waadt	11,979,773	46,3	13,868,721	53,7	25,848,494
23. Wallis	2,562,023	33,8	5,010,698	66,2	7,572,721
24. Neuenburg	5,123,195	37,7	8,467,384	62,3	13,590,579
25. Genf	13,908,257	58,0	10,051,948	42,0	23,960,205
Schweiz	182,020,071	44,2	230,203,066	55,8	412,223,137

*) Vergl. die Steuereinnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden in den Jahren 1924 und 1925 (bearbeitet und veröffentlicht von der eidg. Steuerverwaltung) in Heft 6, Jahrgang 1928 der „Schweizerischen Statistischen Mitteilungen“.

Besonderes Interesse bietet ein Vergleich des Ertrages der direkten Steuern im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Der Ertrag der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden pro Kopf der Bevölkerung betrug:*)

- | | |
|---------------------------|------------|
| 1. Basel-Stadt | Fr. 204.94 |
| 2. Genf | „ 182.63 |
| 3. Zürich | „ 181.40 |
| 4. Schaffhausen | „ 138.50 |
| 5. Bern | „ 136.82 |
| 6. Neuenburg | „ 118.98 |
| 7. Glarus | „ 117.46 |

*) Siehe hierzu „Schweizerische Statistische Mitteilungen“ Jahrgang 1928, Heft 6: Die Steuereinnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden in den Jahren 1924 und 1925. Bearbeitet und veröffentlicht von der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

8. Waadt	„ 117.18
9. Solothurn	„ 104.55
10. St. Gallen	„ 103.49
11. Thurgau	„ 102.30
12. Appenzell A.-Rh.	„ 100.90
13. Aargau	„ 96.86
14. Luzern	„ 95.59
15. Basel-Land	„ 94.07
16. Zug	„ 86.89
17. Tessin	„ 86.55
18. Graubünden	„ 85.15
19. Wallis	„ 65.70
20. Freiburg	„ 61.70
21. Appenzell I.-Rh.	„ 60.16
22. Nidwalden	„ 48.38
23. Obwalden	„ 44.16
24. Schwyz	„ 43.06
25. Uri	„ 40.94

Die Kantone mit den drei grössten Städten der Schweiz, nämlich Zürich, Basel-Stadt und Genf, weisen die höchsten Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung auf. Das ist weiter nicht so sehr verwunderlich, wenn man weiss, dass in diesen Kantonen ausgedehnte Industrie- und Handelsunternehmungen und zahlreiche Betriebe der Hochfinanz sich befinden. Gerade der Konjunkturaufstieg der Jahre 1923—1928 zeigt für diese Wirtschaftszweige eine weitere Zunahme der Geschäftstätigkeit, die eine Mehreinnahme an Steuern mit sich brachte. Anders verhält es sich im Kanton Bern, wo der Mittelstand den Hauptteil der Steuern aufzu bringen hat. Trotzdem folgt er diesen ausgesprochenen Industrie- und Handelsgebieten mit dem Steuerertrag pro Kopf der Bevölkerung gerechnet auf dem Fusse. Die Aufgaben, die die bernischen Gemeinwesen zu erfüllen haben, erfordern hohe Steuerbeträge. Und weil grosse Vermögen und Einkommen weniger häufig vorkommen als in den vorerwähnten Kantonen, müssen zur Aufbringung der notwendigen Steuererträge die mittleren Einkommen und Vermögen verhältnismässig stark herangezogen werden.